

Krisenleitfaden des BDKJ München & Freising

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Als Teil des Schutzkonzepts des BDKJ München und Freising wird der Krisenleitfaden in der heute vorliegenden inhaltlichen Form in Kraft gesetzt.

Er gilt für alle Veranstaltungen des BDKJs München und Freising.

katholisch.

politisch.

aktiv.

Verdachtsfall / Krisenleitfaden BDKJ München und Freising

Vage bleibender Verdacht

Ein vager Verdacht basiert auf:

- Gerüchten
- Allgemeinen Verhaltensbeobachtungen
- Rätselhaften Andeutungen eines Kindes/Jugendlichen/jungen Menschen
- Schlussfolgerungen, die aus Beobachtungen gezogen werden
- Auffälligem Verhalten eines*einer Kolleg*in

Aufgaben der ehrenamtlichen Mitglieder von Arbeitskreisen und Projektgruppen / Mitarbeiter*innen der Diözesanstelle:

Aufgaben der Vertrauenspersonen des BDKJ München und Freising:

Aufgaben des BDKJ-Diözesanvorstands:

Der Schutz der Betroffenen steht für uns immer an erster Stelle!

Keine übermäßige Belastung des*der Verdächtigen

Weitergabe des Verdachts an die Vertrauenspersonen des BDKJ München und Freising oder den BDKJ-Diözesanvorstand →

Dokumentation
 Prüfung des Verdachts
 Keine übermäßige Belastung des*der Beschuldigten
 Informationsweitergabe an den BDKJ-Diözesanvorstand →

Dokumentation
 Prüfung des Verdachts
 Keine übermäßige Belastung des*der Beschuldigten
 Ggf. Information an und Beratung durch die Vertrauenspersonen des BDKJ München und Freising
 Ggf. Information an die beschuldigte Person (Verweis auf Verhaltenskodex, Satzung, Schutzvereinbarungen)
 Information über Entscheidungen an die Vertrauenspersonen des BDKJ München und Freising
 Ggf. Beratung einholen durch Fachberatungsstelle oder Präventionsbeauftragte*r des BDKJ München und Freising
 Ggf. Information an unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese

Ein vager Verdachtsfall kann sich im Laufe der Zeit oder durch neue Hinweise zu einem begründeten Verdacht entwickeln.

Sobald mindestens eine Person aus dem BDKJ-Diözesanvorstand beschuldigt wird oder die Mitglieder des BDKJ-Diözesanvorstands befangen sind, übernimmt der BDKJ-Diözesanausschuss (ohne den Diözesanvorstand) die Rolle des Vorstands in der Klärung des Verdachtsfalls.

Begründeter & Erhärteter Verdacht

Von einem begründeten Verdacht kann dann gesprochen werden, wenn erhebliche, plausible Hinweise vorliegen, z.B. wenn ein*e Jugendliche*r Andeutungen bezüglich sexueller Übergriffe macht

Ein erhärteter Verdacht besteht dann, wenn direkte bzw. sehr starke Beweismittel vorliegen, z.B. wenn

- sexuelle Übergriffe direkt selbst beobachtet wurden
- entsprechende Foto- oder Videoaufnahmen vorhanden sind
- mehrere Kinder oder Jugendliche unabhängig voneinander von sexuellen Übergriffen erzählen.

Aufgaben der ehrenamtlichen Mitglieder von Arbeitskreisen und Projektgruppen / Mitarbeiter*innen der Diözesanstelle:

Aufgaben der Vertrauenspersonen des BDKJ München und Freising:

Aufgaben des BDKJ-Diözesanvorstands:

Der Schutz der Betroffenen steht für uns immer an erster Stelle!

Keine Information an den*die Beschuldigten

Unverzügliche Informationsweitergabe an die Vertrauenspersonen des BDKJ München und Freising und / oder BDKJ-Diözesanvorstand →

Dokumentation

Prüfung des Verdachts

Informationsweitergabe an den BDKJ-Diözesanvorstand →

Ggf. Informationsweitergabe an die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese

Dokumentation

Prüfung des Verdachts

Einrichtung eines Krisenteams

Information an die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese

Freistellung des*der Beschuldigten

Beratung durch externe Fachberatungsstellen und / oder Präventionsbeauftragte*r des BDKJ München und Freising

Ggf. Verdachtskündigung, Aufhebungsvertrag

Ggf. Amtsenthebungsverfahren einleiten für Ämter im BDKJ (Kreis- und Diözesanebene)

Ggf. Information an die Jugendverbands- und Kreisverbandsleitung, sofern ein Mitglied des Verbands beschuldigt ist.

← Informationsweitergabe an die Vertrauenspersonen des BDKJ München und Freising

Sobald mindestens eine Person aus dem BDKJ-Diözesanvorstand beschuldigt wird oder die Mitglieder des BDKJ-Diözesanvorstands befangen sind, übernimmt der BDKJ-Diözesanausschuss (ohne den Diözesanvorstand) die Rolle des Vorstands in der Klärung des Verdachtsfalls.

Krisenteam:

Das Krisenteam besteht aus:

- BDKJ-Diözesanvorsitzende*r mit Aufgabenschwerpunkt Prävention und Intervention
- Präventionsbeauftragte*r des BDKJ München und Freising
- Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit des BDKJ München und Freising
- Mindestens eine Vertrauensperson des BDKJ München und Freising

Nach Bedarf können folgende Personen hinzugezogen werden:

- Diözesanjugendseelsorger*in
- Jugendamtsleiter*in / Bereichsleiter*in des EJA
- Ein Mitglied des BDKJ-Diözesanausschusses
- Jugendverbandsvertreter*in
- Kreisverbandsvertreter*in
- Mitarbeitende des Erzbischöflichen Jugendamtes München und Freising
- Ressortleitung Seelsorge und kirchliches Leben des Erzbischöflichen Ordinariats
- Ggf. weitere Personen

Das Krisenteam berät den Diözesanvorstand.

Sobald mindestens eine Person aus dem BDKJ-Diözesanvorstand beschuldigt wird oder die Mitglieder des BDKJ-Diözesanvorstands befangen sind, übernimmt der BDKJ-Diözesanausschuss (ohne den Diözesanvorstand) die Rolle des Vorstands im Krisenteam in der Klärung des Verdachtsfalls.

Ausgeräumter Verdacht

Aufgaben des BDKJ-Diözesanvorstands
(weil Vertrauenspersonen den Fall bereits abgegeben haben im vorherigen Schritt):

Vernichtung aller Dokumente, die nicht einer Zusammenfassung entsprechen

Information & Wiederherstellung des Vertrauens an und mit allen Beteiligten

Abstimmung einzelner Schritte mit der*dem fälschlich Beschuldigten und Begleitung der*des Beschuldigten

Prüfung der Erstattung von Rechtsverfolgung

Prüfung auf Anspruch der Amtswiedereinsetzung

Prüfung auf Anspruch auf Schadensersatz, Schmerzensgeld etc.

Ggf. Begleitung des*der Betroffenen